

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 34.

Marienwerder, den 26. August

1885.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Das hierorts bestehende, das Buchdruckerei- und Verlagsgeschäft: Silesia, W. Kuhnert u. Komp., betreibende Verein ist auf Grund des § 1 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten worden.

Breslau, den 16. August 1885.

Königlicher Regierungs-Präsident.

Freiherr Jander von Ober-Conrent.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 17. Juni v. J. bringe ich die erfolgte Ernennung des Königlichen Hülfsjägers Randt zu Zanderbrück zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk gleichen Namens im Kreise Schlochau, an Stelle des vom 1. September cr. ab von dort versetzten Königlichen Försters Töflinger, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 18. August 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

3) In der letzten Zeit haben sich bei dem Auswärtigen Amt die Gesuche um amtliche Vermittelung zur Geltendmachung von Ansprüchen auf Erbschaften, welche in den Niederlanden beruhen sollen, in erheblicher Weise vermehrt. Hierbei ist es öfters zu Tage getreten, daß von den vermeintlichen Erbberechtigten zur Begründung ihrer Ansprüche nicht unbedeutende Kosten aufgewendet wurden. Auch sind nicht selten dergleichen Ansprüche zur Verübung von Betrügereien benützt worden, welche vielfach eine bedeutende Vermögensschädigung der Gesuchten zur Folge hatten.

Die noch in allerneuester Zeit veranlaßten amtlichen Ermittlungen lassen jene Erbansprüche als unsicher erscheinen.

Sowohl in dem Königreich der Niederlande selbst, wie in den Indischen Kolonien verjähren die Ansprüche auf Erbschaften in dreißig Jahren, von dem Tage der Eröffnung der Nachfolge, und diese tritt sowohl bei der gesetzlichen wie bei der testamentarischen Vererbung mit dem Augenblicke des Todes des Erblassers ein.

Bezüglich des Königreiches der Niederlande selbst und aller bis zum Jahre 1811 in die Verwaltung der

ehemaligen Waisen- und Vormundschaftskammern gelangten Vermögensmassen und Erbschaften ist aber seit dem Jahre 1880 überhaupt jeder Anspruch ausgeschlossen. Durch Gesetz vom 5. März 1852 wurde nämlich eine Kommission eingesetzt, welche diese Massen und Erbschaften zu liquidiren hatte. Dieselbe hat zufolge Artikel 8 des erwähnten Gesetzes die vorgeschriebenen Aufgebote im Niederländischen Staatsanzeiger ergehen lassen. Denen, welche sich rechtzeitig auf Grund dieser Aufgebote gemeldet hatten und ihre Berechtigung nachweisen konnten, wurde der ihnen gebührende Erbtheil ausgeantwortet. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist von fünf Jahren wurde sodann der verbleibende Rest dieser Massen dem Niederländischen Staate überwiesen.

Im Jahre 1880 hat die Kommission ihre Aufgabe erledigt und seit dieser Zeit ist in Bezug auf die erwähnten Massen und Erbschaften jeder Anspruch endgültig und unwiderruflich ausgeschlossen.

Seit dem Jahre 1811 sind in dem Königreich der Niederlande überhaupt keine Nachlassenschaften mehr bei den Waisenkammern eingebracht.

Marienwerder, den 3. August 1885.

Der Regierungs-Präsident.

4) Der Rutscher Louis Schulz aus Neu-Grabia und der Tischler Johann Chudzinski aus Al. Marin Kolonie, Kreises Thorn, haben am 14. August v. J. mit großer Entschlossenheit und unter eigener Lebensgefahr fünf Kinder aus einem brennenden Hause in Neu-Grabia, Kreis Thorn, gerettet.

Diese hochherzige That bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 15. August 1885.

Der Regierungs-Präsident.

5) Mit Führung der Kirchenbücher in der erledigten katholischen Pfarrei Topolno Kreis Schwes ist der Vikar Gardzielewski zu Niewiczin beauftragt.

Gesuche um Ertheilung von Kirchenbuchauszügen sind daher an den gedachten Geistlichen zu richten.

Marienwerder, den 20. August 1885.

Der Regierungs-Präsident.

6) Königliche landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf

in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Winter-Semester 1885/86 beginnt am 15. Oktober d. J. mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der spezielle Lehrplan umfaßt folgende

Ausgegeben in Marienwerder am 27. August 1885.

mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien: Geheimer Regierungsrath, Direktor Prof. Dr. Dünkelberg. Betriebslehre I. Theil: Derselbe. Kulturtechnik: Derselbe. Kulturtechnisches Konversatorium und Seminar: Ders. Spezieller Pflanzenbau: Prof. Dr. Werner. Rindviehzucht: Ders. Demonstrationen am Rinde: Ders. Landwirthschaftliche Buchführung: Ders. Wirthschafts-Organisation: Ders. Allgemeiner Pflanzenbau: Dr. Dreisch. Demonstrationen im Laboratorium des Versuchsfeldes: Derselbe. Forstbenutzung: Forstmeister Sprengel. Forsteinrichtung: Ders. Obstbau: Garten-Inspektor Herrmann. Landesverschönerung: Derselbe. Unorganische Experimental-Chemie: Prof. Dr. Freytag. Landwirthschaftliche Technologie: Derselbe. Chemisches Praktikum: Derselbe. Agrikultur-Chemie: Prof. Dr. Kreuzler. Pflanzen-Anatomie und Physiologie: Prof. Dr. Körnicke. Physiologische und mikroskopische Uebungen: Derselbe. Naturgeschichte der Wirbelthiere: Professor Dr. Bertkau. Allgemeine Geseze des thierischen Stoffwechsels: Prof. Dr. Finkler. Thierphysiologisches Praktikum: Derselbe. Mineralogie: Prof. Dr. v. Lasaulz. Mineralogische Uebungen: Derselbe. Experimental-Physik: Professor Dr. Gieseler. Physikalisches Praktikum: Derselbe. Landwirthschaftliche Maschinenkunde: Derselbe. Uebungen im Konstruiren und Berechnen von kulturtechnischen Anlagen: Derselbe. Elemente der Mechanik und Hydraulik mit Uebungen: Derselbe. Landwirthschaftliche Baukunde: Regierungs-Baumeister Supperß. Wege- und Brückenbau: Derselbe. Wasserbau: Derselbe. Geodätische Zeichnen-, Rechnen- und Messübungen: Derselbe. Theorie der Beobachtungsfehler und Ausgleichung derselben nach der Methode der kleinsten Quadrate: Ders. Analytische Geometrie und Analysis: Dr. Beltmann. Elementar-Mathematik: Derselbe. Mathematisches Zeichnen und Rechnen: Derselbe. Volkswirthschaftslehre Geh. Regierungsrath, Prof. Dr. Rasse. Landwirthschaftsrecht: Geh. Bergrath, Professor Dr. Klostermann. Fischzucht: Prof. Dr. Frhr. v. la Valette St. George. Anatomie und Physiologie der Hausthiere: Departements-Thierarzt Schell. Außere Krankheiten der Hausthiere: Derselbe.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrhülfsmitteln, welche durch die für chemische, physikalische, pflanzen- und thierphysiologische Praktika eingerichteten Institute, neben der landwirthschaftlichen Versuchstation und dem thierphysiologischen Laboratorium eine wesentliche Vervollständigung in der Neuzeit erfahren haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatrikulirt

und haben deshalb das Recht, noch alle anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Universitäts-Katalog das Nähere mittheilt.

Der seit 1876 versuchsweise eingerichtete kulturtechnische und der seit 1880 bestehende geodätische Kursus sind nunmehr definitiv an der Akademie eingerichtet und deren Besuch für die zukünftigen preussischen Landmesser obligatorisch geworden. Ebenso haben die hier studirenden Landmesser und die Kulturtechniker ihre Diplomexamen mit amtlicher Geltung an der hiesigen Akademie abzulegen.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Boppelsdorf bei Bonn im August 1885.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie.

Geh. Reg.-Rath, Prof. Dr. Dünkelberg.

7) Personal-Chronik.

An Stelle des Stadtsekretärs Plempa ist der Kammerei-Kassen-Rendant Siewert in Tuchel zum Stellvertreter des Amtsanwalts in Tuchel ernannt worden.

Die Wahl der Kaufleute H. Gast und G. Rothenberg zu unbesoldeten Rathmännern in der Stadt Baldenburg ist bestätigt.

Die durch die Versetzung des Oberförsters Rosenthal erledigte Oberförsterstelle zu Ruda ist vom 1. Oktober d. J. ab dem königlichen Oberförster Rodegra, genannt Vieter, verliehen worden.

8) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Neu-Schwente, Kreis Flatow, ist erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Prinzlichen Rentamt zu Flatow zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Wulka, Kreis Löbau, wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbesitzer Herrn Keller zu Wulka bei Montomo zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Walddorf, Kreis Graudenz, wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königl. Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Kaphahn zu Graudenz zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 34.)